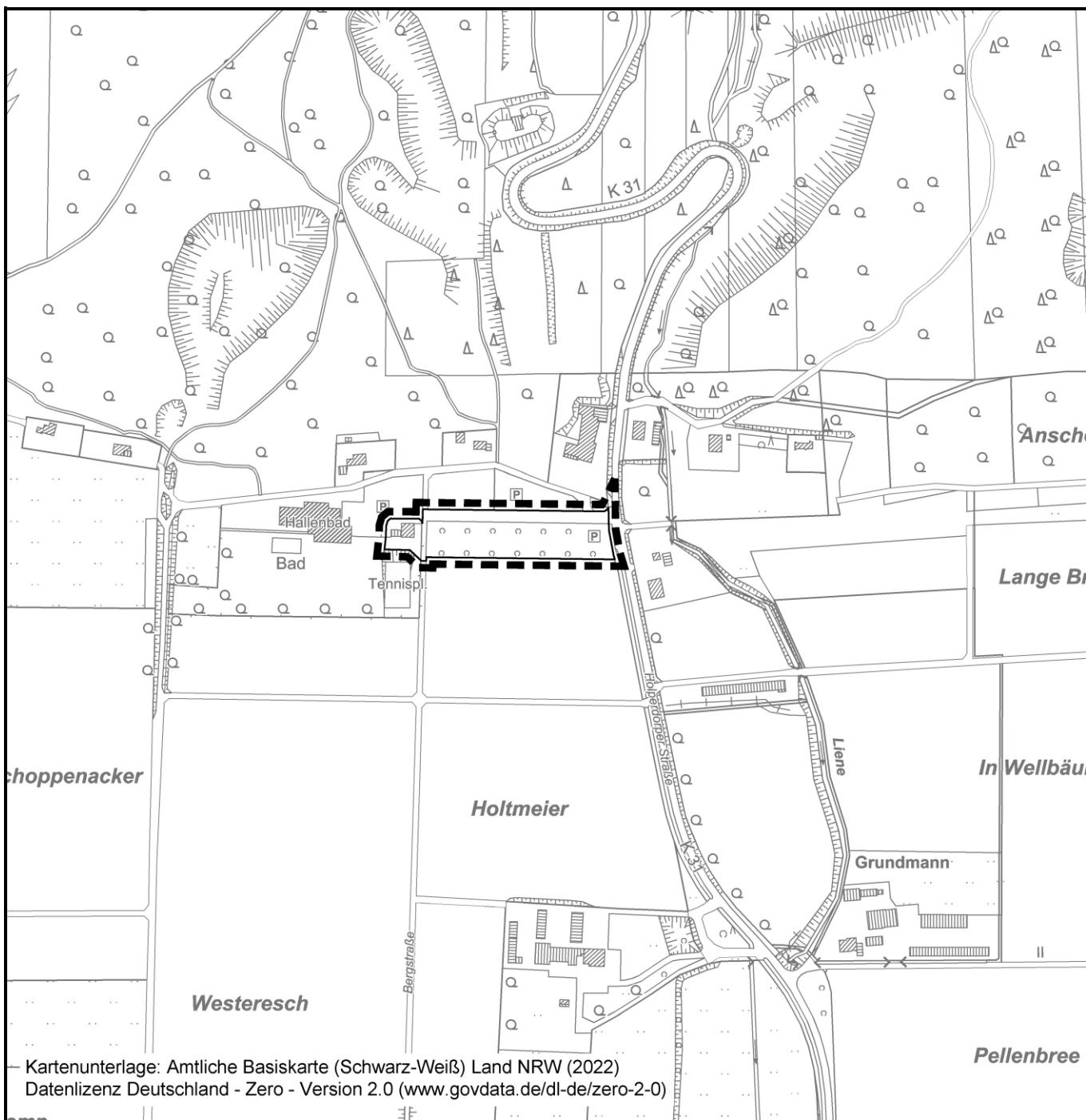


# Gemeinde Lienen

## Bebauungsplan Nr. 63

### "Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad"

#### Begründung zum Vorentwurf



Kartenunterlage: Amtliche Basiskarte (Schwarz-Weiß) Land NRW (2022)  
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1  
49086 Osnabrück

E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Telefon (0541) 1819 – 0  
Telefax (0541) 1819 – 111

Internet: [www.pbh.org](http://www.pbh.org)

**pbh**   
PLANUNGSBÜRO HAHM

Gemeinde Lienen –  
Bebauungsplan Nr. 63 “Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad”  
Begründung zum Vorentwurf

**Planungsbüro Hahm**

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Internet: [www.pbh.org](http://www.pbh.org)

Bg/Fr-21248011-05 / 08.06.2022

## Inhalt:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. Begründung zum Bauleitplan.....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>5</b>  |
| 1. Aufstellungsbeschluss / Räumlicher Geltungsbereich.....                                                                                                                                                                                                                                                          | 5         |
| 2. Planungsanlass / Aufstellungserfordernis .....                                                                                                                                                                                                                                                                   | 5         |
| 3. Berücksichtigung des Flächennutzungsplanes .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 6         |
| 4. Situation des Geltungsbereiches .....                                                                                                                                                                                                                                                                            | 6         |
| 5. Planungsabsichten.....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6         |
| 5.1 Art der Nutzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 7         |
| 5.2 Maß der Nutzung / Bauweise.....                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 7         |
| 6. Erschließung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 7         |
| 6.1 Verkehrserschließung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 7         |
| 6.2 Ver- und Entsorgung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 8         |
| 6.3 Ökologie / Begrünung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 8         |
| 7. Planverwirklichung / Bodenordnung .....                                                                                                                                                                                                                                                                          | 8         |
| 8. Flächenbilanz .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9         |
| 9. Erschließungskosten .....                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 9         |
| 10. Bodenbelastungen / Denkmäler .....                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9         |
| 11. Innenentwicklung / Klimaschutz .....                                                                                                                                                                                                                                                                            | 9         |
| 12. Immissionen .....                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 10        |
| 13. Hochwasserschutz.....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 10        |
| <b>II. Umweltbericht .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>12</b> |
| <b>1. Einleitung .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>12</b> |
| 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festlegungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden.....                                                                                               | 12        |
| 1.2 Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden .....                                                                                                           | 12        |
| <b>2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden.....</b>                                                                                                                                                                                             | <b>17</b> |
| 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... | 17        |
| 2.1.1 Fläche / Boden .....                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 17        |
| 2.1.2 Gewässer / Grundwasser.....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 18        |
| 2.1.3 Klima / Luftthygiene .....                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 18        |

|             |                                                                                                                                                                                                                                              |           |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.1.4       | Arten / Lebensgemeinschaften .....                                                                                                                                                                                                           | 19        |
| 2.1.5       | Orts- / Landschaftsbild .....                                                                                                                                                                                                                | 19        |
| 2.1.6       | Mensch / Gesundheit .....                                                                                                                                                                                                                    | 20        |
| 2.1.7       | Kulturgüter / sonstige Sachgüter .....                                                                                                                                                                                                       | 20        |
| 2.1.8       | Wechselwirkungen .....                                                                                                                                                                                                                       | 20        |
| 2.2         | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....                                                                                                                                                         | 21        |
| 2.2.1       | Fläche / Boden .....                                                                                                                                                                                                                         | 21        |
| 2.2.2       | Gewässer / Grundwasser .....                                                                                                                                                                                                                 | 21        |
| 2.2.3       | Klima / Lufthygiene .....                                                                                                                                                                                                                    | 21        |
| 2.2.4       | Arten / Lebensgemeinschaften .....                                                                                                                                                                                                           | 21        |
| 2.2.5       | Orts- / Landschaftsbild .....                                                                                                                                                                                                                | 22        |
| 2.2.6       | Mensch / Gesundheit .....                                                                                                                                                                                                                    | 22        |
| 2.2.7       | Kulturgüter / sonstige Sachgüter .....                                                                                                                                                                                                       | 22        |
| 2.2.8       | Wechselwirkungen .....                                                                                                                                                                                                                       | 22        |
| 2.3         | Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige<br>Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen<br>werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen ..... | 23        |
| 2.3.1       | Vermeidungs- / Verhinderungs- / Verringerungsmaßnahmen .....                                                                                                                                                                                 | 23        |
| 2.3.2       | Ermittlung des Umfangs des unvermeidlichen Eingriffs und der Ausgleichs-<br>/Ersatzmaßnahmen .....                                                                                                                                           | 23        |
| 2.3.2.1     | Eingriffsermittlung .....                                                                                                                                                                                                                    | 25        |
| 2.3.2.2     | Kompensationsermittlung .....                                                                                                                                                                                                                | 26        |
| 2.3.2.3     | Kompensationsergebnis .....                                                                                                                                                                                                                  | 28        |
| 2.3.2.4     | Kompensationsmaßnahme .....                                                                                                                                                                                                                  | 28        |
| 2.3.3       | Überwachungsmaßnahmen .....                                                                                                                                                                                                                  | 28        |
| 2.4         | In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen) .....                                                                                                                                                                 | 29        |
| <b>3.</b>   | <b>Zusätzliche Angaben .....</b>                                                                                                                                                                                                             | <b>29</b> |
| 3.1         | Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der<br>Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben<br>aufgetreten sind .....                                  | 29        |
| 3.2         | Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der<br>Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt .....                                                                                                  | 29        |
| 3.3         | Allgemein verständliche Zusammenfassung .....                                                                                                                                                                                                | 30        |
| 3.4         | Referenzliste der Quellen .....                                                                                                                                                                                                              | 30        |
| <b>III.</b> | <b>Verfahrensvermerke .....</b>                                                                                                                                                                                                              | <b>31</b> |

## I. Begründung zum Bauleitplan

### 1. Aufstellungsbeschluss / Räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Lienen hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich nordöstlich des Siedlungsschwerpunktes der Gemeinde Lienen. Er grenzt östlich an das örtliche Hallenfreibad, südlich an ein Ausflugslokal und westlich an die Holperdorper Straße. Der Geltungsbereich wird durch die Flurstücke 29 (tlw.), 241 (tlw.) und 609 in der Flur 13 der Gemarkung Lienen gebildet.

Der Katasterbestand wurde digital am 22.02.2022 vom Katasteramt Steinfurt als Download (Mapexport 342399.zip) zur Verfügung gestellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung geometrisch eindeutig festgesetzt.

Durch den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden keine bestehenden Bebauungspläne berührt.

Eine Überlagerung rechtswirksamer B-Pläne erfolgt nicht.

### 2. Planungsanlass / Aufstellungserfordernis

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der überwiegend als Parkplatz genutzten Fläche. Mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem geänderten Freizeitverhalten entsprechenden Nutzungsausübung vorbereitet werden. Damit sollen die Voraussetzungen für den zeitweisen Aufenthalt von Wohnmobilen für Übernachtungszwecke geschaffen werden. Die Nachfrage nach derartigen Übernachtungsmöglichkeiten in landschaftlich attraktiver Lage hat sich deutlich verstärkt. Dies ist auch vor Ort unmittelbar spürbar. Für die gewählte Fläche existieren bereits konkrete Planungsvorstellungen. Da für dieses Vorhaben bislang jedoch keine planungsrechtlichen Voraussetzungen bestehen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

### 3. Berücksichtigung des Flächennutzungsplanes

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Lienen ist der Geltungsbereich des Plangebietes noch als „Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft“ dargestellt. Eine Anpassung des FNP ist deshalb erforderlich und soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB als 33. Änderung erfolgen.

### 4. Situation des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Planes stellt sich in der Örtlichkeit überwiegend als Parkplatz dar. Er wird vorwiegend als Wanderparkplatz für das ausgedehnte Wanderwegenetz des unmittelbar angrenzenden Teutoburger Waldes genutzt. Er dient aber auch als „Überlauf-Parkplatz“ für die nördlich befindliche Gastronomie sowie das westlich gelegene Hallenfreibad. Getrennt durch die Wegeparzelle der Bergstraße ist eine bislang dem Hallenfreibad zuzurechnende Ruderalfläche Bestandteil des Geltungsbereiches. Ein im Kataster mit Hausnummer 37 abgebildetes Wohngebäude wurde dort bereits vor längerer Zeit abgebrochen und beseitigt.

Das Gelände weist ein tendenzielles Gefälle in südlicher bis südwestlicher Richtung auf. Die NHN-Höhen bewegen sich zwischen ca. 110 m und 107 m.

Benachbart grenzen östlich die Kreisstraße K 31 (Holperdorper Straße) und westlich die Flächen des Hallenfreibades (u. a. mit Beachvolleyballfeld) an. Südlich bildet eine durchgängige Heckenstruktur den räumlichen Abschluss zur freien Landschaft mit offener Feldflur. Nach Norden schließen sich u. a. weitere Parkplatzflächen sowie eine Erschließungsstraße (zu einigen am Waldrand gelegenen Wohngebäuden) an. Nördlich dieser Straße und einem Gastronomiebetrieb bzw. den benannten Wohngebäuden beginnen die ausgedehnten Forstbereiche des Teutoburger Waldes.

### 5. Planungsabsichten

Die bereits gut erschlossene Fläche soll als kommunaler Stellplatz für Wohnmobile zum vorübergehenden Übernachten von touristischen Gästen vorbereitet werden. Damit soll kurzfristig die bestehende Nachfrage nach derartigen Übernachtungsmöglichkeiten gedeckt und die Frequentierung des Hallenfreibades gestärkt werden. Insgesamt ist es Ziel, das touristische Angebot in dem staatlich anerkannten Erholungsort Lienen zu verbessern.

Neben den Standplätzen für Wohnmobile sind Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung der Nutzung vorgesehen. Dies sind: Rezeption, Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC), Abfallentsorgung, Stromversorgung, Abwasserentsorgung.

## 5.1 Art der Nutzung

Die bereits bestehende Parkplatznutzung im planungsrechtlich als Außenbereich (gem. § 35 BauGB) zu beurteilenden Bereich soll über die bestehende Abstellmöglichkeit für Personenkraftfahrzeuge (überwiegend für Wanderzwecke) hinaus unter Ausbau bzw. Ergänzung vorhandener Erschließungsanlagen als kommunaler Wohnmobilstellplatz eingerichtet werden. Die Anlegung eines Campingplatzes im Sinne der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (CW VO NRW vom 24.03.2011) ist nicht vorgesehen. Um diesen Wohnmobilstellplatz mit seinen zugehörigen Nebenanlagen zu ermöglichen, wird ein „Sondergebiet, das der Erholung dient“ (gem. § 10 Abs. 1 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“) festgesetzt.

## 5.2 Maß der Nutzung / Bauweise

Im Sinne einer intensiven Ausnutzung der verfügbaren Fläche soll die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,8 festgesetzt werden.

Für die Baukörper der Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden maximale Bauhöhen festgesetzt, um optische Unverträglichkeiten im landschaftlich geprägten Umfeld zu vermeiden. Bei maximal einem Vollgeschoss entspricht die Geschossflächenzahl (GFZ) der GRZ.

Baugrenzenfestsetzungen setzen für die Einrichtungen der Versorgungsanlagen einen äußeren Rahmen der Bebaubarkeit, der eine Zuordnung zu den benachbarten baulichen Anlagen / Verkehrsflächen gewährleistet.

## 6. Erschließung

### 6.1 Verkehrserschließung

Die verkehrliche Erschließung des Plangeltungsbereiches soll für motorisierte Verkehre ausschließlich über die Holperdorper Straße (K 31) erfolgen. Dazu wird die bereits vorhandene Zufahrt zum Hallenfreibad genutzt. Um eine direkte Grundstückszufahrt von der K 31 aus zu verhindern, wird für die relevante Strecke ein Zufahrtsverbot festgesetzt

Die Bergstraße soll keine regelmäßige Nutzungsmöglichkeit für motorisierte Verkehre erhalten. Deshalb wird sie mit einer Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg versehen.

## 6.2 Ver- und Entsorgung

Das bestehende öffentliche Leitungsnetz kann die derzeit absehbare Mehrbelastung an Schmutzwasser aufnehmen. Über ein Freigefällesystem wird das Schmutzwasser durch die Bergstraße der kommunalen Kläranlage zugeführt.

Das Niederschlagswasser soll überwiegend weiterhin auf den Flächen des Geltungsbereiches versickern. Für die versiegelten Flächen besteht eine Anschlussmöglichkeit an die Niederschlagsableitungstrecke in der Bergstraße.

Ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung ist im Bereich des Bades vorhanden und soll für den Wohnmobilstellplatz verlängert werden. Über das öffentliche Wasserversorgungsnetz soll eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden.

## 6.3 Ökologie / Begrünung

Der Plangeltungsbereich ist durch seine bisherige Nutzung als Pkw-Stellplatz bereits großteils baulich in Anspruch genommen. Die Zufahrt von der K 31 zum Bad ist ebenso gepflastert wie die Bergstraße und ein Fußweg zwischen Zufahrt und geschotterter Parkplatzfläche. Auch die Fläche der 10 KV-Station des Versorgungsunternehmens Westnetz ist vollständig versiegelt.

Die Fläche des ehemaligen Wohngebäudes Nr. 37 (inzwischen beseitigt) zeigt zwar einen Bewuchs durch Rasen – ist jedoch aufgrund der vorherigen Nutzung stark verdichtet.

Südlich des Trafogebäudes sowie zwischen Zufahrtsstraße und geschotterter Parkplatzfläche und im Bereich der K 31 befinden sich Gehölzstrukturen geringer bis mittlerer Qualität. Südlich der Schotterfläche erstreckt sich eine weitgehend geschlossene Hecke mit unterschiedlichen Gehölzen. Diese Hecke stellt eine klare Abgrenzung zu den südlich angrenzenden Ackerflächen sowie eine potenzielle Verbindungsstrecke für Kleintierwanderungen dar. Sie soll in diesen Funktionen erhalten und entsprechend festgesetzt werden. Die Einzelgehölze im Plangeltungsbereich zeigen keine besonders schützenswerten Merkmale / Funktionen und erfahren daher keine spezielle Schutzfestsetzung.

## 7. Planverwirklichung / Bodenordnung

Der Plangeltungsbereich befindet sich mit Ausnahme der Trafostation im Eigentum der Gemeinde. Von daher ist eine Planrealisierung grundsätzlich gewährleistet.



## 8. Flächenbilanz

| Nutzung                              | Fläche in m <sup>2</sup><br>ca. | Fläche in %<br>ca. |
|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Sondergebiete                        | 4.780                           | 68                 |
| Verkehrsflächen                      | 1.500                           | 21                 |
| Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung | 130                             | 2                  |
| Maßnahmenfläche (Feldhecke)          | 620                             | 9                  |
| Versorgungsfläche (Trafo)            | 10                              | < 1                |
| Gesamtfläche                         | 7.040                           | 100                |

## 9. Erschließungskosten

Kosten für öffentliche Erschließungsanlagen entstehen resultierend aus den Verkehrsflächen sowie den Einrichtungen für die Niederschlagswasserableitung sowie die Schmutzwasserentsorgung.

## 10. Bodenbelastungen / Denkmäler

Altlasten bzw. Bodenbelastungsverdachtsflächen im Sinne des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (MBL NRW 2005 S. 5872) vom 14.03.2005 sind innerhalb des Plangebietes nicht zu erwarten. Bodenbelastungen auf unmittelbar benachbarten Flächen sind nicht bekannt.

Baudenkmäler sind innerhalb des Änderungsbereiches und seiner näheren Umgebung nicht vorhanden; Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

## 11. Innenentwicklung / Klimaschutz

Die Gemeinde Lienen betreibt einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Aus diesem Grunde wurden in der Vergangenheit verstärkt Projekte der Innenentwicklung gefördert und teilweise durch bauleitplanerische Maßnahmen ermöglicht. Sofern eine derartige Innenentwicklung nicht möglich ist, werden jedoch bestehende Erschließungsstrukturen genutzt und eine unmittelbare Zuordnung zu bestehenden Siedlungsbereichen vorgenommen.

Dies ist auch bei der vorliegenden Planung der Fall. Für die angestrebte Nutzung ist neben erschließungstechnischen Aspekten jedoch insbesondere auch die Zuordnung zum Hallenfreibad, zur benachbarten Gastronomie sowie zum Naherholungsraum des Teutoburger Waldes auch von hoher Bedeutung. Deshalb erfolgt eine moderate Ergänzung / Umgestaltung vorhandener Strukturen. Die Nutzung bereits baulich in Anspruch genommener Flächen vermeidet eine weitergehende deutliche Versiegelung und dient insofern auch dem Klimaschutz.

## 12. Immissionen

Durch die neuen Nutzungen sind allenfalls in geringem Umfang Emissionen zu erwarten, die sich auf angrenzende Bereiche auswirken können. Tendenziell ist eher mit einer Geräuschabnahme gegenüber der derzeitigen Parkplatznutzung zu rechnen, da durch die verlängerte Verweildauer (Übernachtung) die Stellplatzwechselrate tendenziell sinkt.

Der Plangeltungsbereich erfährt selbst keine erheblichen Immissionen. Die Kreisstraße hat keine überregionale Bedeutung und weist keine besonderen Verkehrsbelastungen auf.

Aus der Landwirtschaft resultierende Einflüsse sind auf die ortsüblichen Emissionen der Feldbewirtschaftung beschränkt.

## 13. Hochwasserschutz

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Ziele und Grundsätze des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels ist eine Gefährdung durch Hochwasserereignisse von oberirdischen Gewässern sowie Starkregen zu prüfen.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes (gem. § 76 Abs. 1 WHG) sowie eines Gebietes, aus dem über oberirdische Gewässer der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung, einem Ästuar oder einem Delta ins Meer gelangt (gem. § 3 Nr. 13 WHG).

Raumbedeutsame Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden bzw. nicht vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich zudem nicht innerhalb eines Gefahren- bzw. Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten (gem. § 78 b WHG).

Der Schutz vor Meeresüberflutungen ist aufgrund der Lage des Plangebiets gewährleistet.

Eine grenzüberschreitende Koordinierung der Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz zur Minimierung der Hochwasserrisiken ist aufgrund der Lage des Plangebietes nicht erforderlich.

Anhand vorliegender Erkenntnisse sind durch die Lage und die bauliche Prägung des Plangebietes keine Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse zu erwarten.

Nach der Starkregenhinweiskarte des Fachinformationssystems Klimaanpassung (LANUV) befindet sich der Standort in einem Bereich, der in kleinen Teilen der Fläche bis zu 0,3 m überflutet werden kann. Es handelt sich dabei um Bereiche hinter Hochbordkanten oder kleinen Geländeaufwallungen. Insofern sind keine für die beabsichtigte Nutzung erheblichen Überflutungen zu erwarten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht damit den Zielen und Grundsätzen des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz.

## **II. Umweltbericht**

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festlegungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden**

Ziel der B-Plan-Aufstellung ist es, aufgrund der Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen und der Nutzbarkeit bereits für das Kfz-Parken verwendeter Flächen in einer für die beabsichtigte Nutzung attraktiven Lage, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrundung eines Erholungsbereiches zu schaffen.

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umwelt und ihre Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Dazu werden die vorliegenden Kenntnisse bei den einzelnen Schutzgütern vor und nach Maßnahmenrealisierung dargestellt und die beabsichtigten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erläutert. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird gemäß § 18 Abs. 4 BNatSchG in einer Kompensationsberechnung zu Eingriff und Ausgleichserfordernissen überschlägig ermittelt und die Ergebnisse in die Planung integriert.

#### **1.2 Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden**

Innerhalb der umweltbezogenen Fachgesetze sind für die unterschiedlichen Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, welche im Rahmen der nachfolgenden Umweltprüfung der relevanten Schutzgüter zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Bewertung sind besonders derartige Strukturen und Ausprägungen bei den einzelnen Schutzgütern zu berücksichtigen, die im Sinne des zugehörigen Fachgesetzes bedeutsame Funktionen wahrnehmen (z. B. geschützte oder schutzwürdige Biotope als Lebensstätte streng geschützter Arten). Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlich fixierten Ziele zu schützen, zu erhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

Nachfolgende Zielaussagen der Fachgesetze und verbindlichen Vorschriften sind in diesem Bauleitplanverfahren relevant:

| Rechtsquelle                                                                                                                | Zielaussage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>• Fläche/Boden</b>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Bundesboden-<br>schutzgesetz inkl.<br>Bundesboden-<br>schutzverordnung<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Baugesetzbuch | Langfristiger Schutz oder Wiederherstellung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als<br>- Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere, Pflanzen<br>- Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen<br>- Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz)<br>- Archiv für Natur- und Kulturgeschichte<br>- Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen<br>- Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen<br>- Vorsorgeregeln gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten sowie dadurch verursachter Gewässerverunreinigungen.<br>Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden. Inanspruchnahme landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnungszwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen. Zusätzliche Anforderungen entstehen des Weiteren durch die Kennzeichnungspflicht für erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden. Sicherung von Rohstoffvorkommen. |
| <b>• Gewässer/<br/>Grundwasser</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Wasserhaushaltsgesetz                                                                                                       | Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Landeswassergesetz                                                                                                          | Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Baugesetzbuch                                                                                                               | Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Wasser sowie Berücksichtigung von wirtschaftlichen Belangen bei den Regelungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Wasserrahmenrichtlinie                                                                                                      | Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz                                                                                     | Verringerung der von Starkregen und Hochwasser ausgehenden Gefahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Rechtsquelle                                                      | Zielaussage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>• Klima/<br/>Lufthygiene</b>                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bundesimmissions-<br>schutzgesetz inkl.<br>Verordnungen           | Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile, und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). |
| TA Luft                                                           | Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.                                                                                                                                                                                                 |
| Luftreinhalteplan                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung baulicher Strukturen mit unzureichenden Durchlüftungsbedingungen</li> <li>- Intensivierung der Straßenbegrünung, Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung</li> <li>- Anschluss an Fernwärmeversorgung, Ausschluss von Einzelfeuerungsanlagen</li> </ul>                                                                                      |
| Baugesetzbuch                                                     | Berücksichtigung der Auswirkungen auf Luft und Klima und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Landesnatuschutz-<br>gesetz NRW                                   | Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.                                                                                                                                                                |
| <b>• Orts- / Land-<br/>schaftsbild</b>                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bundesnatur-<br>schutzgesetz /<br>Landesnatuschutz-<br>gesetz NRW | Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.                                         |
| Baugesetzbuch                                                     | Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes. Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und Anwendung der Eingriffsregelung bei Eingriffen in das Landschaftsbild.                                                                                                                                                                                                             |

| Rechtsquelle                                                      | Zielaussage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>• Arten/Lebens-<br/>gemeinschaften</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bundesnatur-<br>schutzgesetz/<br>Landesnaturschutz-<br>gesetz NRW | <p>Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</li> <li>- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter</li> <li>- die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie</li> <li>- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.</li> </ul> <p>Des Weiteren sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen. Der Grünlandschutz und der Biotopverbund sollen als wichtige Elemente zur Wahrung der Biodiversität gestärkt werden.</p> |
| Baugesetzbuch                                                     | <p>Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sowie</li> <li>- Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz)</li> <li>- biologische Vielfalt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| FFH-RL                                                            | Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| VogelSchRL                                                        | Schutz und Erhaltung sämtlicher wildlebender, heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Biodiversitäts-<br>konvention                                     | Übereinkommen über die biolog. Vielfalt: Schutz und Erhalt der Vielfalt an Lebensformen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Rechtsquelle                                                                      | Zielaussage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>• Mensch/<br/>Gesundheit</b>                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Baugesetzbuch                                                                     | Berücksichtigung allgemeiner Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Sport, Freizeit und Erholung und die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.                                                                                                                                                                                    |
| Bundesimmissions-<br>schutzgesetz inkl.<br>Verordnungen                           | Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). |
| Geruchsim-<br>missionsricht-<br>linie/VDI-<br>Richtlinien /<br>Techn. Anleitungen | Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Geruchsimmissionen, insbesondere landwirtschaftlicher Art sowie deren Vorsorge.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Technische Anleitung<br>Zum Schutz gegen<br>Lärm (TA-Lärm)                        | Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.                                                                                                                                                                                                                            |
| Bundesnatur-<br>schutzgesetz                                                      | Erholung in Natur und Landschaft zur Sicherung der Lebensgrundlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Umgebungslärm-<br>richtlinie                                                      | Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>• Kulturgüter/sonstige<br/>Sachgüter</b>                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Baugesetzbuch                                                                     | Schutz von Kultur- und Sachgütern im Rahmen der Orts- und Landschaftsbilderhaltung und –entwicklung, Berücksichtigung der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.                                                                                                                                                                                                                  |
| Bundesnatur-<br>schutzgesetz                                                      | Erhaltung historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteilen von besonders charakteristischer Eigenart, sowie der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur, Bau- und Bodendenkmälern, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.                                                                                                        |



Der Regionalplan hat nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes und stellt den Plangeltungsbereich als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ dar. Ein aus diesen Vorgaben abzuleitender, konkretisierender Landschaftsplan auf Kreisebene liegt für den unmittelbar betroffenen Bereich nicht vor. Der Landschaftsplan III Lienen beginnt allerdings in großflächiger Ausdehnung in geringer nördlicher Entfernung.

Auch spezielle Schutzgebietsausweisungen existieren für das unmittelbare Plangebiet nicht. Ebenso wenig gibt es Bereiche, die dem Zuständigkeitsbereich der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie zuzuordnen wären. Von daher gelten vorrangig die allgemein gültigen Ziele des Umweltschutzes, die den vorherigen Tabellen und Ausführungen zu entnehmen sind.

## 2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

Die vorliegenden Kenntnisse bei den einzelnen umweltrelevanten Schutzgütern vor und nach der Maßnahmenrealisierung werden dargestellt und die beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen erläutert.

### 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Abschätzung zur voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands gegenüber dem Basisszenario erfolgt, soweit möglich, auf Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

#### 2.1.1 Fläche / Boden

##### Bestandsaufnahme:

Altlasten (Altlaststandorte, Altablagerungen) sind im Geltungsbereich der Planaufstellung nicht bekannt.

Die geologische Karte zeigt für den Bereich Lienen Löss und Sandlöss aus dem Pleistozän. Es handelt sich also um quartäre Flugsande.

Die Bodenkarte NRW 1:50.000 zeigt für den Geltungsbereich als Bodentyp Humusbraunerde. Die Hauptbodenart nach BBodSchV ist Sand, die Bodenart nach GDNRW wird als schwach lehmiger Sand beschrieben. Eine Schutzwürdigkeit der Böden wurde nicht kartiert.

Die Wertzahlen der Bodenschätzung werden mit 30 – 45 als „mittel“ angegeben.

Tatsächlich ist der Boden in großen Bereichen versiegelt bzw. teilversiegelt.

#### Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die bisherige Parkplatznutzung im Außenbereich (§ 35 BauGB) vsl. fortgesetzt. Der Grad der Versiegelung der bereits in Anspruch genommenen Flächen ist dabei nicht vorhersehbar.

### 2.1.2 Gewässer / Grundwasser

#### Bestandsaufnahme:

Im Geltungsbereich sind keine Gewässer vorhanden. Ca. 50 m östlich verläuft der Wasserlauf 1400 (Liene) als Anfangsbereich dieses Gewässers in südlicher Richtung. In ca. 430 m westlicher Entfernung verläuft der Ölmühlenbach (WL 1480) ebenfalls als Anfangsgewässer in südlicher Richtung. Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete grenzen nicht an. Die Versickerungsfähigkeit von Niederschlägen ins Grundwasser ist grundsätzlich nicht eingeschränkt.

Die einstündige Niederschlagsmenge im Wiederkehrintervall von 100 Jahren beträgt 59 mm.

#### Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Die Auswirkungen bei einem Planungsverzicht sind derzeit nicht genau zu prognostizieren. Bei einer weitergehenden Versiegelung der bislang teilweise wassergebundenen Oberflächen ist auch eine Reduzierung der unmittelbaren Versickerung möglich.

### 2.1.3 Klima / Luftthygiene

#### Bestandsaufnahme:

Der Klimaatlas Nordrhein-Westfalen zeigt eine mittlere Jahrestemperatur von ca. 10°C und einen mittleren Jahresniederschlag im Bereich von ca. 840 – 860 mm. Der Plangeltungsbereich grenzt zwar an locker bebaute Nachbarstrukturen aber nicht an die besiedelte Ortslage an. Es bestehen unmittelbare Übergänge zur freien Landschaft. Insofern ist innerhalb des teilweise versiegelten Planbereiches von einer insgesamt ausgeglichenen klimatischen Situation auszugehen.

#### Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Bei Nichtdurchführung der Planung ist eine Beibehaltung der derzeitigen klimatischen Situationen zu prognostizieren. Das Klima unterliegt langfristig voraussichtlich dem Klimawandel und einer damit einhergehenden globalen Erwärmung.

### 2.1.4 Arten / Lebensgemeinschaften

#### Bestandsaufnahme:

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Ostmünsterland“ (NR-540) in der naturräumlichen Haupteinheit „Osnabrücker Osning“ (NR-543). Der Landschaftsraum wird als „Tecklenburger Osning“ (LR-IV-006) bezeichnet. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler sind im Plangeltungsbereich und unmittelbar angrenzend nicht vorhanden.

Circa 30 m nördlich befindet sich das Naturschutzgebiet Lienener Osning (ST-114). Dieses ist Teil des Naturparkes „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge“ und des FFH-Gebiets „Nördlicher Teil des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302). Das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Rand Lienener Osning“ (LSG-3813-0003) beginnt unmittelbar östlich der Holperdorper Straße. Ebenfalls nördlich, in etwa 450 m Entfernung, liegt der geschützte Landschaftsbestand „Hohlweg am Freibad Lienen“ (BK-3813-0020).

Eine Biotopverbundfläche mit der Bezeichnung „Teutoburger Wald zwischen Hörstel und Bad Iburg“ (VB-MS-3711-003) reicht bis auf ca. 30 m von Norden an den Geltungsbereich heran.

Die nördlich angrenzenden Waldbereiche werden als „Waldmeister-Buchenwald“ charakterisiert.

Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten wurden nicht überprüft. Sie sind im Bereich der nördlich befindlichen Schutzgebiete allerdings zu erwarten. Durch die bisherige Flächennutzung ist die Biotopbeurteilung für planungsrelevante Arten eingeschränkt.

#### Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung ist von einem verbleibenden Bestand der jetzigen Arten und Lebensgemeinschaften sowie ihren Lebensräumen auszugehen, sofern sich die randlichen Lebensbedingungen nicht wesentlich ändern.

### 2.1.5 Orts- / Landschaftsbild

#### Bestandsaufnahme:

Der Plangeltungsbereich ist sowohl von der Ortslage als auch von der Ortsentlastungsstraße K 31 nur teilweise direkt einsehbar, da randliche Grünstrukturen optische Barrieren bilden. Der sanft abfallende und weitgehend offene Hang des Teutoburger Waldes wird neben der Kreisstraße auch von der leicht erhöhten eingleisigen Schienentrasse der Teutoburger Waldeisenbahn unterbrochen. Der leicht hängige

Bereich besitzt keine charakteristische optische Strukturierung. Nach Norden bilden insbesondere die bewaldeten Flächen des Teutoburger Waldes eine räumlich klare Kante.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Bei einem Planungsverzicht würde sich das Orts- und Landschaftsbild auf Basis der Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplanes entwickeln. Eine bauliche Inanspruchnahme orientierte sich an der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB bzw. unter Berücksichtigung der symbolhaften Darstellung Parkplatz.

## 2.1.6 Mensch / Gesundheit

Bestandsaufnahme:

Der Plangeltungsbereich ist aufgrund der benachbarten Kreisstraße K 31 unmittelbar durch Verkehrslärm in geringem Umfang vorbelastet. Geruchsimmissionen wirken auf das Plangebiet, da es sich im Übergang zur freien Landschaft mit agrarischen Strukturen befindet, in örtüblichem Umfang ein.

Gewerbliche Immissionen erheblichen Umfangs sind aus dem relevanten Umfeld ebenfalls nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

Eine Nichtdurchführung der Planung würde voraussichtlich zu keinen wesentlichen Änderungen führen. Unregelmäßige Belastungen durch landwirtschaftliche Aktivitäten bleiben bestehen.

## 2.1.7 Kulturgüter / sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme:

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind weder Bau- und Bodendenkmäler noch Hinweise auf sonstige Kultur- und Sachgüter bekannt.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung:

/

## 2.1.8 Wechselwirkungen

Die einzelnen Schutzgüter beeinflussen sich grundsätzlich untereinander und stehen teilweise in einem engen gemeinsamen Wirkungszusammenhang. Weitergehende besondere Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Umweltmedien, die über die beschriebenen Zusammenhänge hinausgehen, sind jedoch nicht erkennbar.

## 2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nachfolgend werden, soweit möglich, insbesondere die möglichen, erheblichen Umweltauswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Schutzgüter beschrieben.

### 2.2.1 Fläche / Boden

Durch die Planung wird eine zusätzliche Versiegelung bisher nur teilweise bebauter bzw. teilversiegelter Fläche planungsrechtlich ermöglicht. Durch eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme kann eine Verlagerung des Oberbodens eintreten und die vielfältigen Funktionen des Umweltmediums Boden (u. a. Lebensraumfunktion, Bestandteil des Naturhaushaltes) können in Teilen verloren gehen. Die Bodenversiegelung kann zu Störungen, insbesondere der Regelungsfunktion im Wasserhaushalt, führen. Durch einen behutsamen Auftrag des Oberbodens in unversiegelten Bereichen kann der Verlust der Bodenfunktionen teilweise verhindert werden.

### 2.2.2 Gewässer / Grundwasser

Durch die intensivierte Flächeninanspruchnahme wird bei Umsetzung der verbindlichen Planung die Versickerung des Niederschlagswassers vsl. weiter eingeschränkt. Es kann bei Durchführung der Planung in diesem Bereich zu einem ggf. erhöhten Oberflächenabfluss und einer tendenziell reduzierten Grundwasseranreicherung kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Grundwassersituation sind mit der Planung aufgrund der Kleinflächigkeit nicht zu erwarten.

### 2.2.3 Klima / Lufthygiene

Durch die planungsrechtlich vorbereiteten Nutzungen wird sich der Versiegelungsgrad vsl. erhöhen und somit die Frischluftproduktion auf der bisherigen Freifläche leicht einschränken. Erhebliche Umweltauswirkungen werden allerdings nicht erwartet, da es sich um eine relativ kleine Fläche handelt. Lufthygienische Veränderungen sind nicht zu erwarten.

### 2.2.4 Arten / Lebensgemeinschaften

Durch Inanspruchnahme bisher nur teilweise bebauter Fläche kann in gewisser Weise das Artengefüge durch zusätzliche Bebauung beeinflusst werden (z. B. Versiegelung, Licht- und Lärmemissionen). Die bauliche Inanspruchnahme kann zu einer Reduzierung von Lebensraum und eventuell zu einer Verdrängung einzelner Individuen führen. Artenschutzrechtlich relevante Belange im Sinne des BNatSchG werden vsl. nicht berührt, da die Fläche selbst mit Ausnahme der randlichen Feldhecke kein besonderes Biotoppotenzial bietet. Diese Heckenstruktur soll deshalb in Gänze erhalten werden.

Artenschutzrechtliche Betroffenheiten werden insofern nicht erwartet. Grundsätzlich sollen jedoch Baufeldräumungen außerhalb der Brutzeit (also in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt werden.

### 2.2.5 Orts- / Landschaftsbild

Grundsätzliche Auswirkungen auf das Ortsbild sind bei Durchführung der Planung nur insofern zu erwarten, dass im Anschluss an das Hallenfreibad und in Ergänzung des vorhandenen Trafogebäudes zusätzlich kleine Baukörper geringer Höhe entstehen können und der bauliche Bestand dadurch eine städtebaulich verträgliche Erweiterung erfährt. Durch Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung und der Dachhöhe erfolgt eine Beschränkung der Gebäudekubatur. Negative Auswirkungen auf das Orts- / Landschaftsbild sind dadurch nicht zu erwarten.

### 2.2.6 Mensch / Gesundheit

Erhebliche Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden oder gar die Gesundheit sind durch die Festsetzungen des B-Plans nicht zu erwarten. Die vorhandenen baulichen Nutzungen und Freizeitaktivitäten ergänzen die bereits bestehenden Nutzungen in moderater Weise, sodass keine unverträglichen Auswirkungen auf Nachbarbereiche zu erwarten sind. Auch Freizeitnutzungen auf randlichen Wegen werden nicht beeinträchtigt. Schalltechnische Auswirkungen geringen Umfangs liegen vor allem durch die benachbarten Verkehrsflächen vor und werden durch die modifizierten Nutzungsmöglichkeiten nicht spürbar verändert.

### 2.2.7 Kulturgüter / sonstige Sachgüter

Kulturelle Funktionen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben ebenso wenig wie ökologisch relevante Sachgüter in bedeutsamer Weise beeinträchtigt, weshalb erhebliche oder nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

### 2.2.8 Wechselwirkungen

Über die beschriebenen Auswirkungen hinausgehende besondere Wechselwirkungen werden nicht erwartet.

## **2.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen**

### **2.3.1 Vermeidungs- / Verhinderungs- / Verringerungsmaßnahmen**

Grundsätzlich wird eine bauliche Nutzung unmittelbar angrenzend zu bestehenden infrastrukturellen und hochbaulichen Anlagen planungsrechtlich vorbereitet. Durch die Nutzung bereits baulich genutzter Flächen wird eine zusätzliche Inanspruchnahme des offenen Freiraumes vermieden.

Durch den Erhalt der randlichen Feldhecke wird die Beseitigung eines Biotopverknüpfungselementes verhindert.

### **2.3.2 Ermittlung des Umfangs des unvermeidlichen Eingriffs und der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu prüfen, ob und in welchem Umfang Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Auf Grundlage dessen ist entsprechend der Vorschriften und Ausführungen des Baugesetzbuches (BauGB) über die Vermeidung, den Ausgleich und Ersatz zu entscheiden. Innerhalb dieser ökologischen Prüfung wird der rechtlich zulässige Eingriff erfasst, bewertet und dem zukünftig vorgesehenen Eingriffsumfang gegenübergestellt.

Die Bewertung des Eingriffs erfolgt nach dem im Landkreis Osnabrück praktizierten Kompensationsmodell. Dieses Modell sieht eine Ermittlung des derzeitigen Flächenwertes und des Flächenbedarfes für Kompensationsmaßnahmen in 3 Schritten vor.

1. Ermittlung des derzeitigen ökologischen Wertes für die vom Eingriff betroffenen Flächen (Eingriffsflächenwert)
2. Ermittlung der ökologischen Wertverschiebung (Verlust bzw. Verbesserungen auf der Fläche) durch die Planung (Kompensationswert)
3. Ermittlung der Flächengröße für externe Kompensationsmaßnahmen, falls auf der Eingriffsfläche entstandene Defizite nicht vor Ort ausgeglichen werden können.

Bei der Berechnung des Eingriffs wird von einem 100 %igen Verlust der Eingriffsfläche ausgegangen. Dementsprechend wird die Kompensationsberechnung ebenfalls auf die Gesamtfläche bezogen, um ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen.

Bei der Festlegung geeigneter landschaftspflegerischer Maßnahmen spielt neben dem Umfang vor allem die Art der Maßnahmen eine große Rolle. Diese dienen einerseits dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung und Stabilisierung des Naturhaushaltes durch die Schaffung neuer Lebensräume zu leisten und andererseits die Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen anzureichern.

Hierdurch lassen sich die mit der geplanten Baumaßnahme verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verringern.

Diese Maßnahmen unterscheiden sich nach Art und Umfang in:

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Diese sollen einerseits in der vorbereiteten Planung stattfinden (z. B. durch Standortwahl) sowie durch konkrete Maßnahmen wie z. B. Schaffung von Grünflächen umgesetzt werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung muss die Unvermeidbarkeit des Eingriffs im Hinblick auf die erforderlichen baulichen Erweiterungen des Bereiches festgestellt werden, um überhaupt die planerische Realisierungsfähigkeit zu gewährleisten.

- Ausgleichsmaßnahmen

Sie sollen den Verlust von Lebensräumen funktionsbezogen durch die Herstellung adäquater Strukturen ausgleichen. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen z. B. über die Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen.

Die potenzielle natürliche Vegetation kennzeichnet das arealbiotische Wuchspotenzial des jeweiligen Standortes, d. h. sie gibt Auskunft über diejenigen Pflanzengesellschaften, die sich heute ohne Störung durch anthropogene Einflüsse eingestellt hätten. Bei Rückgriff auf die Arten dieser Gesellschaft wird ein Höchstmaß an Wüchsigkeit und Standortgerechtigkeit sowie Durchsetzungsvermögen bei gleichzeitiger Pflegeminimierung erreicht und nachhaltig gesichert. Des Weiteren bietet sie die Möglichkeit zur Schaffung von art- und standortgerechten Lebensräumen für die Fauna und damit für die Herstellung von funktionsfähigen Biozönosen innerhalb des Ökosystems.

- Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen sind dann vorzunehmen, wenn ein Eingriff im Eingriffsbereich nicht vollständig ausgeglichen werden kann und andere Belange denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range vorgehen. Anderenfalls ist der Eingriff unzulässig.

Inwieweit ein ökologisches Defizit durch den Eingriff entstanden ist, wird durch eine konkrete Kompensationsberechnung innerhalb des Bauleitplanverfahrens ermittelt. Danach sind Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Durch die Stärkung vorhandener Strukturen und Neuanlegung artgleicher Strukturen an anderer Stelle im Gebiet soll der durch die Baumaßnahme erfolgte Eingriff in Natur und Landschaft zumindest teilweise ausgeglichen werden.



Die Ermittlung des Eingriffsflächenwertes erfolgt in Bezug auf alle Biotoptypen, die sich innerhalb des Plangebietes befinden. Dabei werden die Auswirkungen umgebender Flächen auf das Plangebiet mitberücksichtigt.

Das Osnabrücker Kompensationsmodell ordnet den unterschiedlichen Biotoptypen nach Ausprägung bestimmte Werte zu, die im Einzelfall zu konkretisieren sind. Die Differenzierung richtet sich nach den Kategorien 0 bis 5, d.h. von wertlosen (Kategorie 0) bis zu extrem empfindlichen Biotoptypen (Kategorie 5). Die jeweilige Einschätzung der einzelnen Bereiche wird bei jedem Biototyp gesondert vorgenommen.

### 2.3.2.1 Eingriffsermittlung

Innerhalb des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplans sind folgende Biotoptypen zu erwähnen:

#### - Verlust des Biototyps Verkehrsfläche

Die Verkehrsflächen nehmen in ihrer Gesamtheit etwa ein Achtel des Plangebietes ein. Neben einem etwa 43 m langen Abschnitt der „Bergstraße“ zählen zu dieser Biotopgruppe die gepflasterten Zufahrten, sowie die teilweise gepflasterten und teilweise geschotterten Stellplatzflächen. Die geschotterten Stellplatzflächen sind trotz ihrer Funktion nicht stark verdichtet. Ein Indikator hierfür ist die vorhandene Spontanvegetation in diesem Bereich. Der Straßenraum wird durch das vorhandene Begleitgrün gestaltet und unterteilt.

Für gepflasterten Flächen wird ein Wertfaktor von 0,0; für die geschotterten Flächen wird ein Wertfaktor von 0,1 und für das straßenbegleitende Grün ein Wertfaktor von 0,8 kalkuliert.

#### - Verlust des Biotops Feldhecke

Entlang der südlichen Grenze des Plangeltungsbereiches ist eine Feldhecke vorhanden, welche die bestehende Parkplatzfläche eingrünt und gleichzeitig zur freien Landschaft abgrenzt. Sie dient als Brut-, Nahrungsstätte und Unterschlupf für Vögel und Kleinsäugetiere. Der Bereich wird insbesondere durch den angrenzenden Parkplatz, sowie dem mit dem Ackerbau einhergehenden Maschinen-, Dünger- und Pestizideinsatz beeinflusst.

Für die Bilanzierung wird ein Wertfaktor von 1,6 zugrunde gelegt.

#### - Verlust des Biotops Brachfläche mit randlichem Heckenbewuchs

Das im Kataster mit der Hausnummer 37 abgebildete Wohngebäude wurde bereits vor längerer Zeit abgebrochen und beseitigt. Die Fläche stellt sich inzwischen als intensiv genutzte Rasenflächen dar, die zum angrenzenden Hallenfreibad sowie zur westlich angrenzenden „Bergstraße“ durch einen Heckenbewuchs abgegrenzt wird. Der Heckenbewuchs ist dabei als ein Bestandteil der früheren Gartennutzung zu bewerten.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung der Fläche und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen des Bodens, wird für die dadurch entstandenen Brachfläche unter Berücksichtigung des randlichen Heckenbewuchses ein Wertfaktor von 1,0 angesetzt.

#### - Verlust des Biotops Versorgungsanlage (Trafostation)

Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Fläche für Ver- und Entsorgungsmaßnahmen (Trafostation) vorhanden. Die Fläche, auf welcher sich die Bestandsanlage befindet, ist vollversiegelt. Sie wird daher mit einem Wertfaktor von 0,0 bewertet.

### **1. Ermittlung des Eingriffsflächenwertes (= 100 % iger Verlust)**

Bei der Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe wurden neben dem direkten Plangebiet auch die umliegenden Bereiche mit erfasst. Dabei ergaben die Voruntersuchungen, dass die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung auf das eigentliche Plangebiet beschränkt werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes von Flächen außerhalb des Geltungsbereiches sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

| Biototyp                                 | Flächen                    | Wertfaktor | Werteinheiten   |
|------------------------------------------|----------------------------|------------|-----------------|
| <b>Bestand</b> (Eingriffsbereiche)       |                            |            |                 |
| Verkehrsfläche                           | (5359) m <sup>2</sup>      |            |                 |
| - davon gepflastert (45 %)               | 2.412 m <sup>2</sup>       | 0,0        | 0 WE            |
| - davon geschottert (45 %)               | 2.412 m <sup>2</sup>       | 0,1        | 241 WE          |
| - davon Begleitgrün (10 %)               | 536 m <sup>2</sup>         | 0,8        | 429 WE          |
| Feldhecke                                | 864 m <sup>2</sup>         | 1,6        | 1.382 WE        |
| Brachfläche mit randlichem Heckenbewuchs | 807 m <sup>2</sup>         | 1,0        | 807 WE          |
| Versorgungsanlage (Trafostation)         | 10 m <sup>2</sup>          | 1,0        | 10 WE           |
| <b>Eingriffsflächenwert</b>              | <b>7.040 m<sup>2</sup></b> |            | <b>2.869 WE</b> |

### **2.3.2.2 Kompensationsermittlung**

Für die Kompensation des im vorherigen Kapitel ermittelten Eingriffsflächenwertes stehen auf Grundlage des neuen Bebauungsplanes folgende landschaftspflegerischen Maßnahmen und Freiflächengestaltungen im Geltungsbereich selbst zur Verfügung:

#### Sondergebiete, die der Erholung dienen (Wohnmobilstellplatz)

Ein großes Kompensationspotenzial bilden die nicht versiegelten Flächen der „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ (SO). Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) für die SO-Gebiete von 0,8 bietet hier den Ansatz, das Ausmaß der maximalen Versiegelung festzustellen.

Für die versiegelten Flächen, die als wertlos eingestuft sind, wird der Wertfaktor 0,0 angesetzt.

Die sonstigen Grünflächen auf den Baugrundstücken werden in ortsüblicher Art und Weise ausgebildet. Die Anlage von gepflegten Rasenflächen sowie Rabattenpflanzungen aus z. T. nicht standortgerechten Gehölzen muss vorausgesetzt werden. Diese Grünflächen sind laut Kompensationsmodell als weniger empfindliche Bereiche zwischen den Wertfaktoren 0,6 bis 1,5 anzusiedeln. Es wird eine Bewertung mit dem Faktor 1,0 angesetzt. Als Basis der Flächenermittlung für die verbleibenden Grünflächen dient die festgesetzte GRZ von 0,8 bzw. der verbleibende Grünanteil von 0,2 in Bezug auf die ermittelten Flächengrößen des Eingriffsflächenwertes.

#### Verkehrsflächen

Die bereits vorhandene Zufahrt zum Hallenfreibad soll zur verkehrlichen Erschließung des Wohnmobilstellplatzes genutzt werden. Die „Bergstraße“ soll zukünftig als Fuß- und Radweg genutzt werden. Die Verkehrsflächen werden in eine 90 %ige vollversiegelte Fläche mit 10 %igem Anteil an Begleitgrün unterteilt.

Für vollversiegelte Flächen ist ein Wertfaktor von 0,0 zu kalkulieren; für das straßenbegleitende Grün ein Wertfaktor von 0,8.

#### Maßnahmenfläche (Feldhecke)

Der Wohnmobilstellplatz wird zur freien Landschaft durch eine randliche Feldhecke abgegrenzt. Sie soll durch die vorliegende Planung in Gänze erhalten werden. Für die Fläche wird daher – wie im Bestand – ein Wertfaktor von 1,6 angenommen.

#### Flächen für Versorgungsanlage (Trafostation)

Innerhalb des Plangeltungsbereiches ist bereits eine Versorgungsfläche mit einer Trafostation vorhanden. Diese wird durch die vorliegende Planung erhalten. Die Fläche ist vollversiegelt, weshalb ein Wertfaktor von 0,0 angesetzt wird.

## **2. Ermittlung des Kompensationswertes auf der Eingriffsfläche**

Nachfolgend wird zunächst der Neuanlagenwert (Kompensationswert) des geplanten Baugebietes ermittelt und dann vom Eingriffsflächenwert abgezogen.

| Biotoptyp                        | Flächen                    | Wertfaktor | Werteinheiten   |
|----------------------------------|----------------------------|------------|-----------------|
| Sondergebiete: GRZ 0,8           | (4780) m <sup>2</sup>      |            |                 |
| - davon versiegelt (80 %)        | 3.824 m <sup>2</sup>       | 0,0        | 0 WE            |
| - davon Grünflächen (20 %)       | 956 m <sup>2</sup>         | 1,0        | 956 WE          |
| Verkehrsflächen                  | (1630) m <sup>2</sup>      |            |                 |
| - davon versiegelt (90 %)        | 1.467 m <sup>2</sup>       | 0,0        | 0 WE            |
| - davon Grünflächen (10 %)       | 163 m <sup>2</sup>         | 1,0        | 163 WE          |
| Maßnahmenfläche (Feldhecke)      | 620 m <sup>2</sup>         | 1,6        | 992 WE          |
| Versorgungsanlage (Trafostation) | 10 m <sup>2</sup>          | 0,0        | 0 WE            |
| <b>Kompensationswert</b>         | <b>7.040 m<sup>2</sup></b> |            | <b>2.111 WE</b> |

### 2.3.2.3 Kompensationsergebnis

#### 3. Ermittlung des Kompensationsbedarf für externe Kompensationsmaßnahmen

|               |                             |            |           |
|---------------|-----------------------------|------------|-----------|
| <b>Bilanz</b> | <b>Eingriffsflächenwert</b> | 2.869      | WE        |
|               | <b>Kompensationswert</b>    | 2.111      | WE        |
|               | <b>Kompensationsdefizit</b> | <b>758</b> | <b>WE</b> |

Es ergibt sich ein Kompensationsdefizit von ca. 758 Werteinheiten (WE).

### 2.3.2.4 Kompensationsmaßnahme

- Im weiteren Verfahren zu ergänzen. -

### 2.3.3 Überwachungsmaßnahmen

Gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen sind Kapitel 3.2 zu entnehmen.

## **2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)**

Unmittelbare Alternativen zu der beabsichtigten Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes existieren direkt nördlich angrenzend. Auch dort besteht derzeit bereits teilweise eine Parkplatznutzung. Diese Fläche hat jedoch eine geringere Flächenkapazität und weist eine größere Entfernung zum Hallenfreibad auf, mit welchem gemeinsame Nutzungen beabsichtigt sind. Zudem dient die Fläche primär dem unmittelbar angrenzenden Gastronomieunternehmen als Gästeparkplatz. Andere Standorte in der Gemeinde, die über vergleichbare Standortvorteile (Wanderparkplatz, Gastronomie, Hallenfreibad) verfügen, sind nicht vorhanden.

## **3. Zusätzliche Angaben**

### **3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind**

Die Zusammenstellung der Angaben im Umweltbericht fußt auf allgemein zugänglichen Informationen zu den unterschiedlichen Umweltmedien sowie auf vorliegenden Angaben der Träger öffentlicher Belange.

Fachgutachten zu spezifischen Umweltaspekten (Arten/Lebensgemeinschaften, Schall, Boden) wurden nicht durchgeführt. Ein offensichtliches Erfordernis dafür ist nicht gegeben.

### **3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt**

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Gegenstand der Überwachung ist auch die Durchführung der Darstellungen und Festsetzungen nach § 1a Abs. 3 Satz 2 und 4 BauGB.

Derzeit sind keine erheblichen und nicht kompensierbaren Auswirkungen auf die Umwelt erkennbar. Deshalb kann auf die Beschreibung der weiteren geplanten Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden. Besondere Instrumente eines Monitorings sind nicht vorgesehen. Dennoch wird die Einhaltung der umweltrelevanten Zielsetzungen (z. B. Immissionsschutz) bei der Konkretisierung und Realisierung der neuen Nutzung in nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren geprüft.

### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Bebauungsplanaufstellung wird eine erhöhte bauliche Inanspruchnahme der bisher überwiegend bereits als Parkplatz genutzten Flächen als Wohnmobilstellplatz mit Sanitäreinrichtungen planungsrechtlich ermöglicht. Die Umweltauswirkungen beziehen sich bei Durchführung der Planung vor allem auf weitergehende Versiegelungen, einen dadurch bewirkten erhöhten Niederschlagswasserabfluss und kleinklimatischen Veränderungen.

Die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich innerhalb des Plangeltungsbereiches nur unzureichend vermeiden oder vermindern. Deshalb sollen sie zur Beibehaltung des ökologischen Gleichgewichtes extern im vollen Umfang kompensiert werden.

### 3.4 Referenzliste der Quellen

- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 2017/2019
- Regionalplan Münsterland 2014, Sachlicher Teilplan Energie 2016
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen: GEOportal.NRW.Online unter: <https://www.geoportal.nrw/fachkategorien>
- Klimaatlas Nordrhein-Westfalen. Online unter: <https://www.klimaatlas.nrw.de>
- Kreis Steinfurt: Digitaler Kartenschrank der Kreisverwaltung Steinfurt: Online unter: <https://kreis-steinfurt.maps.arcgis.com>
- Gemeinde Lienen: Flächennutzungsplan
- Starkregenhinweiskarte LANUV

Aufgestellt:  
Osnabrück, 08.06.2022  
Bg/Fr-21248011-05

Planungsbüro Hahm GmbH

### III. Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Lienen hat der Begründung des Entwurfes in seiner Sitzung am ..... zugestimmt.

Die Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am .....

Lienen, den .....

Der Bürgermeister

.....

(Bürgermeister)